



## **schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-02151-AW-01**

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

16.12.2015

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von

**Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule**

Betreff

**Girokonten für Schulen**

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

**Antwort:**

**1. Setzt sich die Stadt Leipzig beim Freistaat Sachsen für eine Änderung im Sächsischen Schulgesetz ein, um das Zulassen von Girokonten für Schulen zu ermöglichen? Wenn ja, gibt es hier einen Zwischenstand?**

Die Stadt Leipzig hat in ihrem Positionspapier zur Schulgesetznovellierung gefordert, in § 32 des Sächsischen Schulgesetzes eine rechtliche Grundlage aufzunehmen, das Schulen eigenverantwortlich ein Girokonto im Namen des Freistaates einrichten und führen können. Das Positionspapier wurde im November 2015 an die Kultusministerin verschickt. Parallel dazu wird der Sächsische Städte- und Gemeindetag über seine Positionierung die Möglichkeit zur Einrichtung von Schulgirokonten fordern.

**2. Gibt es von der Stadt Leipzig als Schulträger Hinweise oder Anordnungen für das Sammeln und Aufbewahren von Bargeld an Schulen? Wenn ja, bitte diese uns schriftlich zur Kenntnis geben. Wenn nicht, welche Maßnahmen ergreift die Stadt Leipzig gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit ihrem Kooperationspartner SBAL, um eine sichere Verwahrung von Geld zu ermöglichen?**

Von Seiten des Schulträgers gibt es keine Anordnungen zum Sammeln von Bargeld an Schulen. Die Schulen werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Aufbewahrung von Geldern außer den vom Schulträger zugelassenen Geldern der Girokonten und Einzahlungskassen untersagt ist. Im Fall des Verlustes dieser Gelder besteht kein Versicherungsschutz. Die Bewirtschaftung von Girokonten ist nur im Rahmen des Schulbudgets und der darin festgeschriebenen Sachkonten erlaubt, ebenso die Bewirtschaftung von Einzahlungskassen mit einem festgelegten Kassenlimit.

Die Bewirtschaftung der Girokonten und Einzahlungskassen wurde mit der Stadtkämmerei, der Stadtkasse und mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt und unterliegt den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfpflichten.

**3. Wie viele Einbrüche wurden an kommunalen Schulen in 2014 und 2015 gemeldet? In wie vielen Fällen wurde dabei Bargeld gestohlen, mit welcher Gesamtsumme?**

2014 wurden insgesamt 29 Einbrüche gemeldet. Im laufenden Jahr wurden mit Stand von November 34 Einbrüche gemeldet. Einbrüche in Schulen, bei denen speziell Geld aus der Handkasse abhanden gekommen ist, gab es seit 2014 vier. Die Gesamtsumme des gestohlenen Bargeldes betrug 301,08 €.

**Anlagen:**